

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-419

Datum: 26.03.2026



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0237/26

Beratungsfolge:

Bauausschuss	08.04.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.04.2026	nicht öffentlich
Rat	15.04.2026	öffentlich

Betreff:

**B-Plan Nr. 4 (16/75) "Vilsa Brunnen" - 1. Erweiterung
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/75) „Vilsa Brunnen – 1. Erweiterung“ gem. § 2 (1) Baugesetzbuch zu fassen. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma Vilsa Brunnen hat nach Aufstellung des B-Plans Nr. 4 (16/ 59) „Vilsa Brunnen“ ihre Betriebsabläufe optimieren können. Aufgrund der betrieblichen Entwicklung wird die Erweiterung des Betriebsgeländes um eine Lagerfläche für Leergut erforderlich. Die Erweiterungsfläche und deren Nutzung soll ohne äußere Störeinflüsse erfolgen. Das Betriebsgelände grenzt im Westen direkt an den innerörtlichen Wald, dessen Erhalt auch weiterhin gewährleistet werden muss. Im Süden und Osten grenzt die öffentliche Straße „Alte Drift“ ebenfalls direkt an das Betriebsgelände. Im Süden schließt der Lkw-Parkplatz an, im Südosten das für die Entwässerung des Betriebsgeländes wichtige Regenrückhaltebecken (RRB). In Richtung Norden folgen landwirtschaftliche Flächen. Im Norden grenzt eine Wald- und Wiesenfläche an das Betriebsgelände an.

Schon bei der Aufstellung des o.g. B-Plans wurde das Kreuzen der Alten Drift durch Lkws vom Parkplatz auf das eigentliche Betriebsgelände als nicht optimal bewertet. Bei der Auswahl des Standorts der neuen Lagerfläche wurden die verbleibenden freien Bereiche nördlich des RRB und die Wald- und Wiesenfläche nördlich des Betriebsgeländes bewertet. Der durch die Lagernutzung notwendige regelmäßige Betriebsverkehr mit Lkw und Gabelstaplern zwischen Lagerfläche und Produktionsanlagen würde bei Nutzung einer Fläche östlich der Alten Drift zu Störungen des Betriebsablaufs und zu gefährlichen Situationen auf der Alten Drift mit dem öffentlichen Verkehr führen. Aus diesem Grund wurde die nördlich angrenzende Wald- und Wiesenfläche als Lagerfläche gewählt. Die genaue Lage und Abgrenzung der Lagerfläche kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Für die Zulässigkeit der geplanten Nutzung muss die zukünftige Lagerfläche als solches in einem Bebauungsplan festgesetzt werden. Die erforderlichen Eingriffe in die Natur und schon vorhandene Ausgleichsmaßnahmen werden an anderer Stelle durch Bepflanzungen oder durch ökologische Verbesserungen vorhandener Nutzungen ausgeglichen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage
Geltungsbereich